

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS PIELENHOFEN VOM 28.03.2024

TOP 1	Gemeindeliegenschaften; Dachmietvertrag und Stromliefervertrag mit der BERR (Bürger Energie Region Regensburg eG) zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in Pielenhofen auf dem Feuerwehrhaus, FINr 466, Gemarkung Pielenhofen
--------------	--

Das Feuerwehrhaus, der Bauhof und das Heizhaus sollen durch eine PV-Anlage auf dem Feuerwehrhaus mit Strom versorgt werden. In seiner Sitzung am 25.08.2023 hat der Gemeinderat hierzu sein grundsätzliches Einverständnis erteilt. Zwischenzeitlich sind auch die entsprechenden Verträge erarbeitet worden.

Mit der BERR eG sollen folgende Verträge geschlossen werden:

1. Ein Dachmietvertrag für die Errichtung einer Solarstromanlage - Feuerwehrhaus Pielenhofen
2. Ein Stromliefervertrag

Die Verträge regeln, dass die BERR eG die Photovoltaikanlage kauft und auf dem Feuerwehrhaus Pielenhofen errichtet. Die Gemeinde Pielenhofen gestattet der BERR eG die Nutzung der Fläche zu den im Dachmietvertrag vereinbarten Konditionen. Die BERR eG betreibt die Photovoltaikanlage und beliefert die Gemeinde Pielenhofen mit Solarstrom. Die Gemeinde Pielenhofen nutzt den Solarstrom nach den vereinbarten Konditionen des Stromliefervertrags. Die BERR eG speist den über die Lieferung hinausgehenden Solarstrom ins Netz.

Zu 1.:

Der Dachmietvertrag wird zwischen der Bürger Energie Region Regensburg eG (Mieter) und der Gemeinde Pielenhofen (Vermieter) geschlossen für die Dauer von 20 Jahren mit Verlängerungsoption.

Die Miete beträgt 0 € pro Jahr, nachdem der Betrag von 200 € reduzierend auf den Strompreis angerechnet wird. Auf eine Mietkaution wird verzichtet.

Die Solaranlage bleibt Eigentum der BERR eG, somit ist diese auch für die Wartung der PV-Anlage zuständig.

Nach Vertragsende ist die BERR eG dazu verpflichtet alle Anlagenteile, die nicht unter Putz verlegt wurden, zu entfernen.

Zu 2.:

Der Stromliefervertrag wird zwischen der Gemeinde Pielenhofen (Strombezieher) und der Bürger Energie Region Regensburg eG (Lieferant) geschlossen.

Die Gemeinde zahlt für den über die PV-Anlage gelieferten Strom einen Strompreis pro kWh von € 0,21 zzgl. MwSt.

Es wurde eine Mindestabnahme von 8000 kWh pro Jahr vereinbart.

Die Lieferung tritt ab Anschluss der PV-Anlage ans Netz in Kraft. Die Laufzeit orientiert sich an der Laufzeit des Dachmietvertrags.

Die BERR eG betreibt die Anlage und übernimmt die Installation.

Die Heizzentrale für die Nahwärmeversorgung wird von der REWAG betrieben, sie trägt auch die Stromkosten. Da das gemeindeeigene Dach zur Verfügung gestellt wird, soll der vergünstigte Strombezug auch der Gemeinde zugutekommen. Die REWAG zahlt an die Gemeinde neben der Miete auch die Kosten für den Strombezug. Es wird dabei der Strompreis berechnet, der für den Netzbezug anfällt.

Für den Anteil, der für dieses Gebäude nicht über die PV-Anlage gedeckt werden kann, muss Strom aus dem Netz bezogen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pielenhofen ermächtigt den diensthabenden Bürgermeister für die Errichtung einer Solarstromanlage auf dem Dach des Feuerwehrhauses einen Dachmietvertrag und einen Stromliefervertrag abzuschließen

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 2	Gemeindeliegenschaften; Dachmietvertrag und Stromliefervertrag mit der BERR (Bürger Energie Region Regensburg eG) zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in Pielenhofen auf dem Klosterstadel, FINr. 101/2, Gemarkung Pielenhofen
--------------	---

Der Klosterstadel (Kultursaal, Kulturkeller, Dorfladen, Café) soll durch eine PV-Anlage auf der Südseite des Klosterstadels mit Strom versorgt werden. In seiner Sitzung am 25.08.2023 hat der Gemeinderat hierzu sein grundsätzliches Einverständnis erteilt. Zwischenzeitlich sind auch die entsprechenden Verträge erarbeitet worden.

Mit der BERR eG sollen folgende Verträge geschlossen werden:

3. Ein Dachmietvertrag für die Errichtung einer Solarstromanlage – Klosterstadel Pielenhofen
4. Ein Stromliefervertrag

Die Verträge regeln, dass die BERR eG die Photovoltaikanlage kauft und auf dem Klosterstadel errichtet. Die Gemeinde Pielenhofen gestattet der BERR eG die Nutzung der Fläche zu den im Dachmietvertrag vereinbarten Konditionen. Die BERR eG betreibt die Photovoltaikanlage und beliefert die Gemeinde Pielenhofen mit Solarstrom. Die Gemeinde Pielenhofen nutzt den Solarstrom nach den vereinbarten Konditionen des Stromlieferungsvertrags. Die BERR eG speist den über die Lieferung hinausgehenden Solarstrom ins Netz.

Zu 1.:

Der Dachmietvertrag wird zwischen der Bürger Energie Region Regensburg eG (Mieter) und der Gemeinde Pielenhofen (Vermieter) geschlossen für die Dauer von 20 Jahren mit Verlängerungsoption.

Die Miete beträgt 0 € pro Jahr, nachdem der Betrag von 200 € reduzierend auf den Strompreis angerechnet wird. Auf eine Mietkaution wird verzichtet.

Die Solaranlage bleibt Eigentum der BERR eG, somit ist diese auch für die Wartung der PV-Anlage zuständig.

Nach Vertragsende ist die BERR eG dazu verpflichtet alle Anlagenteile, die nicht unter Putz verlegt wurden, zu entfernen.

Zu 2.:

Der Stromliefervertrag wird zwischen der Gemeinde Pielenhofen (Strombezieher) und der Bürger Energie Region Regensburg eG (Lieferant) geschlossen.

Die Gemeinde zahlt für den über die PV-Anlage gelieferten Strom einen Strompreis pro kWh von € 0,21 zzgl. MwSt.

Es wurde eine Mindestabnahme von 10.500 kWh pro Jahr vereinbart.

Die Lieferung tritt ab Anschluss der PV-Anlage ans Netz in Kraft. Die Laufzeit orientiert sich an der Laufzeit des Dachmietvertrags.

Die BERR eG betreibt die Anlage und übernimmt die Installation.

Der Dorfladen wird von einem privaten Unternehmer betrieben, dieser trägt auch die Stromkosten für den Dorfladen. Da das gemeindeeigene Dach zur Verfügung gestellt wird, soll der vergünstigte Strombezug auch der Gemeinde zugutekommen. Der Dorfladenbetreiber zahlt an die Gemeinde neben der Miete auch die Kosten für den Strombezug. Es wird dabei der Strompreis berechnet, der für den Netzbezug anfällt.

Für den Anteil, der für dieses Gebäude nicht über die PV-Anlage gedeckt werden kann, muss Strom aus dem Netz bezogen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pielenhofen ermächtigt den diensthabenden Bürgermeister für die Errichtung einer Solarstromanlage auf dem Dach des Klosterstadels einen Dachmietvertrag und einen Stromliefervertrag abzuschließen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 3	Errichtung einer Photovoltaikanlage bei der Pumpstation Rohrdorf
--------------	---

Die Kläranlage und die Pumpstationen haben einen großen Strombedarf. In seiner Sitzung im Januar 2024 hat der Gemeinderat beschlossen für die Kläranlage effizientere Gebläse anzuschaffen. Dadurch wird der Stromverbrauch erheblich reduziert.

Zur weiteren Stromeinsparung wurde gemeinsam mit der BERR (Bürger Energie Region Regensburg eG) geprüft, ob der Einsatz von Photovoltaikanlagen für die Kläranlage und die Pumpstationen sinnvoll sind. Für die Kläranlage wird die Errichtung einer PV-Anlage im Bereich des Sportplatzes als Tribünenüberdachung und gleichzeitig als Stromlieferant geprüft.

Bei den Pumpstationen kam die BERR eG zu dem Ergebnis, dass bei den meisten Pumpstationen aus Hochwassergründen, aus technischen Gründen und aus Gründen der Diebstahlsicherheit eine PV-Anlage nicht sinnvoll ist.

Für die Pumpstation in Rohrdorf wäre evtl. eine PV-Anlage möglich, dies könnte innerhalb des umzäunten Bereiches als aufgeständerte Anlage errichtet werden. Voraussetzung ist jedoch, dass der Hausanschluss und der Zählerschrank nicht umgebaut oder erweitert werden müssen.

Wie auch bei anderen gemeindlichen Liegenschaften (Feuerwehrhaus, Klosterstadel) würde die BERR eG die PV-Anlage auf eigene Kosten errichten. Für die zur Verfügungstellung des Pumpstationengeländes erhält die Gemeinde die Möglichkeit vergünstigten PV-Strom zu beziehen. Derzeit ist eine Anlage mit 13,8 kwp vorgesehen. Die Gemeinde könnte über diese PV-Anlage für die Vertragslaufzeit von 20 Jahren Strom zum Preis von 22 Cent /kwh zzgl. MwSt. beziehen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pielenhofen ermächtigt den diensthabenden Bürgermeister entsprechende Verträge mit der BERR eG abzuschließen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 4	Bruder-Konrad-Kinderhaus; Vorschuss auf das zu erwartende Defizit 2024
--------------	---

Der Kirchenpfleger der kath. Kirchenstiftung als Träger des Bruder-Konrad-Kinderhauses bittet zum Ausgleich des Kinderhauskontos um die vorzeitige Auszahlung des zu erwartenden Defizits für 2024.

Von der Geschäftsführung wurde ein Haushaltsplan für 2024 vorgelegt welcher ein zu erwartendes Defizit von insgesamt 29.400 Euro ergibt, für die Gemeinde würden sich daraus anteilig 80% und somit 23.520 Euro ergeben.

Die Auszahlung erfolgt vorbehaltlich. Sollte sich bei der Betriebskostenabrechnung für 2024 ein geringeres Defizit ergeben, muss der Differenzbetrag an die Gemeinde zurückbezahlt werden.

Im Gremium entsteht eine Diskussion wegen der noch nicht endgültig abgeschlossenen Kindergartenrechnungen für die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023. Diese sollen von der Kirchenstiftung nun umgehend vorgelegt bzw. abgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorzeitige Auszahlung des zu erwartenden Defizits 2024 in Höhe von 23.520 Euro. Gleichzeitig wird die Kirchenstiftung aufgefordert, die noch rückständige Jahresrechnung und Unterlagen 2020, 2021, 2022 und 2023 so schnell wie möglich vorzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 5 Verkauf des Löschgruppenfahrzeugs (LF8)

Aufgrund der Neuanschaffung des Löschgruppenfahrzeugs LF10 steht das alte Löschgruppenfahrzeug LF8 zum Verkauf. Das Fahrzeug wurde bereits mehreren bekannten Händlern zum Kauf angeboten. Das Interesse war aufgrund des fehlenden Löschwassertanks, des fehlenden Allradantriebs und der verhältnismäßig geringen Leistung, kaum gegeben. Lediglich ein Händler hat Interesse bekundet, der gebotene Preis lag aber unerwartet deutlich unter den Erwartungen.

Die Gemeinde Wolfsegg hat beschlossen, den alten LKW MAN über die VEBEG zu vermarkten. Die VEBEG tritt als Treuhandgesellschaft auf und vermarktet unter anderem ausgemusterte Kommunalfahrzeuge aller Art. Da die Firma VEBEG über einen sehr großen Kundenstamm verfügt, werden durch die Vermarktung viele Interessenten gleichzeitig angesprochen. Die Abwicklung des LKW MAN ist bereits nahezu abgeschlossen, so dass man jetzt schon ein sehr positives Fazit ziehen kann. Der Verkauf erfolgte unkompliziert und innerhalb einer Frist von zwei Wochen. Trotz einer Provision in Höhe von 9% des Nettoverkaufspreises konnte für den LKW noch ein deutlicher Gewinn erzielt werden. Als Berechnungsbasis diente hier das höchste im Vorfeld abgegebene Angebot.

Wichtig zu erwähnen ist, dass es sich bei der Vermarktung über die VEBEG nicht um eine klassische Auktion handelt. Die Gemeinde Pielenhofen kann im Vorfeld einen Mindestpreis festlegen. So ist sichergestellt, dass das Fahrzeug nicht deutlich unter Wert verkauft wird. Gebote, die unter dem Mindestpreis liegen, können abgelehnt oder angenommen werden. Gebote über dem Mindestpreis müssen angenommen werden. Auch haben die Käufer keinen Einblick über die restlichen Gebote. So ist sichergestellt, dass jeder Händler ein preislich realistisches Gebot unterbreitet. Der Verkauf erfolgt an den Höchstbietenden zum abgegebenen Gebot, nicht wie bei anderen Auktionen zum zweithöchsten Gebot.

Vor der Vermarktung über die VEBEG ist noch abzuklären, ob nicht noch andere Anbieter wirtschaftlich günstige Angebote für das LF8 machen. Führen diese Bemühungen nicht zum Erfolg, erfolgt eine Vermarktung über die VEBEG.

Zusätzlich zum Verkauf über die VEBEG ist ein Artikel im Mitteilungsblatt der Gemeinde vorgesehen. Hierdurch sollten Interessenten aus der Region angesprochen werden. Diese können dann ebenso ein Gebot über die Onlineplattform der VEBEG abgeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des alten Löschgruppenfahrzeugs LF8. Die Vermarktung soll dabei nach dem im Sachverhalt beschriebenen Verfahren erfolgen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 6 Informationen des Bürgermeisters

- Nächste Woche beginnt die Firma Swietelsky AG mit den Arbeiten vor dem Feuerwehrhaus. Diese Arbeiten werden voraussichtlich einige Wochen andauern. Der Bereich um das Feuerwehrhaus muss deshalb gesperrt werden. Es wurde jedoch zugesichert, dass die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr dadurch nicht beeinträchtigt wird.
- Die Arbeiten an den geplanten Bushaltestellen Rohrdorf/Reinhardsleiten beginnen ebenfalls nächste Woche durch die Firma Swietelsky AG.
- Der Vorsitzende informiert über die neuen Öffnungszeiten ab April 2024 im Bürgerbüro. Aufgrund einer unerwartet eingetretenen personellen Situation öffnet das Bürgerbüro bis auf weiteres am Dienstag von 14:00 bis 18.00 Uhr und bleibt am Mittwoch geschlossen.
- Erster Bürgermeister Gruber zeigt einen kurzen Beitrag von TVA in dem über die Ausgleichsflächen der Gemeinde Pielenhofen für das Baugebiet „An den Klostergründen“ berichtet wird.

TOP 7 Anfragen und Bekanntgaben

KEINE